

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.10.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Ausschussmitglieder

Bauerreis, Fred,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Haagen, Markus,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Wahl, Georg,

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Haag, Horst,

Entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft Herrn Bayer von der PI Höchststadt, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. 1. Bgm. Nagel teilte den Anwesenden mit, dass der TOP 10 gestrichen werden muss, da die Ergebnisse des Förderprogrammes „Wild abfließendes Wasser“ abgewartet werden sollen.

Vor Beginn der Sitzung fanden verschiedene Ortstermine zu den TOP 4, 5 und 6 statt. Hierzu war auch Herr Bayer von der PI Höchststadt vor Ort mit anwesend.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Informationen

Sachverhalt:

Verwaltungsfachangestellter Wölfel teilte dem Gremium mit, dass die Situation über den parkenden Wohnwagen in der Baiersdorfer Straße mit der PI Höchststadt besprochen wurde. Als Ergebnis wurde mitgeteilt, dass es seitens der Polizei derzeit keine Handhabe gäbe den Halter aufzufordern das Fahrzeug zu entfernen, da kein Vergehen nach der StVO vorliegt.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

zu 2 Antrag eines Anwohners der Blumengasse

a) Parkverbot für Teilstück zwischen Einmündung Blumengasse und Gärtnerei Großkopf

b) Veränderung der Durchfahrt zur Musikschule zu einer Feuerwehranfahrtszone

Sachverhalt:

- a) Ein Anwohner der Blumengasse beantragte mit Schreiben vom 29.03.2019 für die Durchfahrt (Teilstück der Blumengasse vor der Gärtnerei) ein Haltverbot anzuordnen. Festzustellen ist das nördlich und südlich der genannten Durchfahrt jeweils die erforderlichen Stellplätze vorhanden sind, die größtenteils vollkommen ausgenutzt sind. Jedoch kann es aus saisonalen Gründen vorkommen, dass ab und zu ein Kunde kurzfristig auf der Fahrbahn parkt. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch nicht erforderlich ein Haltverbot für dieses Teilstück anzuordnen, da aufgrund der geringen Vorkommnisse eine Durchfahrt auf diesem Teilstück gegeben ist.
- b) Durch das oben genannte Schreiben beantragte der Anwohner gleichzeitig eine Feuerwehranfahrtszone für die Durchfahrt von der Zeckerner Hauptstraße zur Blumengasse. Aus Sicht der Verwaltung macht eine Feuerwehranfahrtszone für dieses Teilstück keinen Sinn, da im Bereich der Musikschule und der Blumengasse bereits ein Verkehrsberuhigter Bereich angeordnet ist. Das heißt, dass das Parken in diesem Bereich nur auf besonders markierten Stellen (die sind die markierten Stellplätze auf dem Parkplatz Musikschule) zulässig ist.

Die Problematik wurde im Vorfeld mit der Polizei Höchststadt eingehend besprochen. Im Ergebnis sollte davon Abstand genommen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zu beiden Punkten wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung lehnt in Abstimmung mit der Polizei Höchststadt die Anträge über ein Haltverbot und eine Feuerwehranfahrtszone im Bereich der Blumengasse ab.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 3 Antrag der Anwohner der Wolfenäckerstraße auf Parkverbot in der Kurve gegenüber der Einmündung zum Gartenweg

Sachverhalt:

Durch ein Schreiben machten die Anwohner der Wolfenäckerstraße auf die Parksituation in der Kurve gegenüber der Einmündung zum Gartenweg aufmerksam. Aufgrund des Parkverhaltens in diesem Bereich kommt es bei Gegenverkehr häufig zu Konfliktsituationen. Auch

hier wurde die Problematik mit der Polizei Höchstadt im Vorfeld besprochen, sodass aus Sicht der Verwaltung für diesen Bereich ein Haltverbot sinnvoll erscheint, um eine bessere Sicht auf den Gegenverkehr zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Kurvenbereich in der Wolfenäckerstraße gegenüber der Einmündung des Gartenwegs ein Haltverbot anzuordnen.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 4 Parkende Fahrzeuge vor dem Anwesen Klemens-Mölkner-Straße 8 - Antrag mehrerer Anwohner auf Lösung dieser Problematik

Sachverhalt:

Die Antragsteller, die im Bereich der ersten Stichstraße der Klemens-Mölkner-Straße wohnen, haben mit Schreiben vom 04.03.2019 auf die problematische Parksituation vor dem Anwesen Klemens-Mölkner-Straße 8 hingewiesen. Die Begründung liegt laut Antragstellern darin, dass Fahrzeuge die von der Eichendorffstraße in den Einmündungsbereich fahren, auf den linken Fahrstreifen ausweichen müssen. Dies hat zur Folge, dass PKW und Fahrradfahrer, die vom Wendehammer kommen und in Richtung Eichendorffstraße abbiegen wollen, keine Möglichkeit haben, trotz vorsichtiger Fahrweise, einem entgegenkommenden Fahrzeug auszuweichen. Dies hat laut Anwohner in der Vergangenheit schon beinahe zu Zusammenstößen geführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag einer Zick-Zack-Linie wird in Abstimmung mit der PI Höchstadt nicht angeordnet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt am Beginn der Klemens-Mölkner-Straße ein Schild „Vorsicht Kinder“ aufzustellen.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 5 Baiersdorfer Straße (Abschnitt zwischen St2259 bis Einmündung Rapsdorf) - Lösung der Parkproblematik

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thomas Koch machte in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019 auf die Parksituation in der Baiersdorfer Straße (entlang dem Kinderspielfeld Hemhofen) aufmerksam, und schlug ein Haltverbot an der Baiersdorfer Straße ab der Einmündung St2259 vor. Eine Rücksprache mit der Polizei hat ergeben, dass ein Haltverbot in diesem Bereich für nicht sinnvoll gehalten wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Haltverbot in der Baiersdorfer Straße zwischen Einmündung St2259 und Einmündung Rapsdorf in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr früh anzuordnen.

Beschluss: Ja 7 Nein 1

**zu 6 Durchfahrtsverbot Bergstraße zwischen St2259 und Zeckerner Hauptstraße -
Temporäre Sperre durch Aufstellung von Blumenkübel zwischen der Ein-
mündung Sperlingsgasse und Drosselstraße**

Sachverhalt:

Wie bekannt, ist die Bergstraße eine sehr stark befahrene Straße, welche häufig als Abkürzung mit Ziel B470 beziehungsweise St2259 genutzt wird, um eventuell Zeit einzusparen. Um diese Frequentierung zu reduzieren, wird vorgeschlagen, dass zwischen der Einmündung Drosselstraße und Sperlingsgasse Blumenkübel auf der Fahrbahn aufgestellt werden, um ein Durchfahren zu verhindern. Diese Maßnahme soll probeweise temporär für ein halbes Jahr erfolgen. Danach wird über eine weitere Vorgehensweise entschieden. Nach Rücksprache mit der Polizei ist anzumerken, dass dadurch der Verkehr auf die umliegenden Seitenstraßen bzw. Zeckerner Hauptstraße verlagert werden kann. Auch die örtliche Feuerwehr wurde in den Sachverhalt mit einbezogen und äußerte sich über die geplanten Maßnahmen kritisch.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss beschließt, dass an der genannten Stelle in der Bergstraße temporär für sechs Monate Blumenkübel aufgestellt werden.

Beschluss: Ja 7 Nein 1

**zu 7 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses, Zeckerner
Hauptstraße 6, Fl.Nr. 202/1**

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt mit informeller Bauvoranfrage an, ob das Grundstück Zeckerner Hauptstraße 6, Fl. Nr. 202/1, Gmkg. Zeckern, mit einem Einfamilienhaus, Carport und Stellplatz bebaut werden kann. Anzumerken ist, dass für das Grundstück bereits eine Genehmigung zum Bau eines Dreifamilienhauses mit Stellplätzen, des Landratsamts vom 14.03.2019 vorliegt.

Vor Einreichung des „neuen“ Bauantrags stellt der Antragsteller zu folgenden Befreiungen Fragen:

- 1) Das Bauvorhaben liegt vollständig außerhalb der Baugrenzen und Baulinien (da keine im Bebauungsplan vorhanden sind)
- 2) Kann die Kniestockhöhe von 50 cm auf 65 cm erhöht werden?
- 3) Kann das Wohnhaus mit einem Zeltdach errichtet werden, obwohl im Bebauungsplan Satteldach und Walmdach festgesetzt ist?
- 4) Darf die festgesetzte Dachneigung von 35°- 48° durch den Bau des Zeltdachs unterschritten werden (auf 17°- 20°).
- 5) Außerdem würde die Dachneigung des Nebengebäudes passend zum Hauptgebäude unterschritten werden (zwischen 10°- 20°)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Baugrenzen:

Zur Situierung des Bauvorhabens, vollkommen außerhalb der Baugrenzen (da im Bebauungsplan keine festgesetzt sind) wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

3. Kniestockhöhe:

Zur Erhöhung des festgesetzten Kniestocks von 50 cm auf 65 cm, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt, da derartige Befreiungen in diesem Bebauungsplan schon erteilt wurden.

4. Dachform:

Für die Änderung der Dachform von Sattel-/Walmdach auf Zeltdach, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt, da im Bereich des Bebauungsplans schon ein Gebäude mit Zeltdach vorhanden ist.

5. Dachneigung:

Für die Unterschreitung der Dachneigung von 35°- 48° auf 17° bis 20°, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

6. Dachneigung Nebengebäude:

Für die Unterschreitung der Dachneigung vom Nebengebäude passend zum Hauptgebäude, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 8 Bauantrag für die Errichtung von 4 DHH mit Carports, Siedlerstraße 1, Fl.Nr. 199/2

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 02.07.2019, unter dem TOP Ö7 mit dem Bauantrag befasst und dazu bereits schon das Einvernehmen mit den Befreiungen, unter anderem mit der Dachform Flachdach erteilt.

Das Landratsamt Erlangen/Höchstadt hat danach darauf hingewiesen, dass diese Dachform nicht genehmigt wird. Die Antragstellerin hat daher diesen Bauantrag mit der Dachform „Walmdach“ vorgelegt.

Die Antragstellerin hat nachstehende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Begründungen beantragt:

- Doppelhäuser anstatt Einzelhäuser
- Überschreitung der Baugrenzen:
teilweise durch die östliche Doppelhaushälfte 1 auf der Ostseite, und der westlichen Doppelhaushälfte 4

Aufgrund der aufgeführten Begründung ist das geplante Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar zu betrachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt, da derartige Befreiungen im Bereich dieses Bebauungsplanes auch schon erteilt wurden.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 9 Bauvoranfrage für die Errichtung von 9 Reihenhäusern, Ringstraße 10-14, Fl.Nrn. 494/45,46,47

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt mit formeller Bauvoranfrage (Antrag auf Vorbescheid) an, ob die Grundstücke Ringstraße 10,12 und 14, Fl. Nrn. 494/45, 494/46, 494/47, Gmkg. Hemhofen, mit 9 Reihenhäusern, Garagen, Carports und Stellplätzen bebaut werden können.

Nach Art. 71 BayBO kann schon bevor ein Bauantrag eingereicht wird, zu einzelnen in der Baugenehmigung zu entscheidenden Fragen vorweg ein sogenannter Vorbescheid erlassen werden.

Die gestellten Fragen lauten:

- Ist eine Überschreitung der seitlichen Baugrenzen mit den Reihenhäusern möglich?
- Können Garagen teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet werden?
- Können die Carports außerhalb der Baugrenzen errichtet werden?
- Wäre eine Bebauung von 3 Reihenhäusern anstatt Einzelhäusern mit 3 Wohneinheiten je Grundstück überhaupt möglich?
- Wäre eine Überschreitung der GFZ für die jeweils mittleren Reihenhäuser von 0,8 auf max. 0,97 möglich?

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Baugrenzen Hauptgebäude:

Zu der Überschreitung der seitlichen Baugrenzen, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

3. Baugrenzen Garagen:

Für den Bau der Garagen teilweise außerhalb der Baugrenzen, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

4. Art der Bauweise:

Für die Bebauung der Grundstücke mit jeweils 3 Reihenhäusern, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

5. Maß der baulichen Nutzung:

Zu der Überschreitung der GFZ für die jeweils mittleren Reihenhäuser von 0,8 auf max. 0,97, wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 10 Auftragsvergabe für die Einführung eines Frühalarmsystems für den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Hemhofen

zurückgestellt

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

Sachverhalt:

GR Dubois fragte an, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf St2259 im Bereich des Seniorenwohncentrums (Querungshilfe) aus Gründen der Verkehrssicherheit möglich wäre. 1. Bgm. Nagel versprach hierzu eine Anfrage beim Staatlichen Bauamt Nürnberg.

GR Bräutigam hinterfragte anschließend die zukünftige Handhabung für die Bekanntmachung der Beschlussfassung von öffentlichen Vergaben nach VOB bzw. VOL. 1. Bgm. Nagel versprach eine Klärung in einer der nächsten Sitzungen des GR.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachangestellter

